Stadt Augsburg

Ordnungsamt

Grottenau 1

86150 Augsburg

Zutreffendes bitte [x]  ankreuzen oder ausfüllen

**Antrag**

**auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses im Rahmen des Projekts „Schmierflink“**

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist vor jedem Förderantrag eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung des Graffitis zu beantragen.

🡪[Untere Denkmalschutzbehörde - Stadt Augsburg](https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/b/bauordnungsamt-mit-unterer-denkmalschutzbehoerde/untere-denkmalschutzbehoerde)

Antrags- und förderberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, für die in ihrem Eigentum stehenden baulichen Anlagen, Erbbauberechtigte von Grundstücken sowie Bevollmächtigte entsprechender Anlagen mit dem Nachweis einer Vertretungsberechtigung.

Wohnungseigentümergemeinschaften sind dann antragsberechtigt, wenn das Eigentum zu über 50 % bei natürlichen Personen liegt.

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn über den Antrag per Bewilligungsbescheid entschieden oder einem förderunschädlichen Vorhabenbeginn ausdrücklich zugestimmt wurde.

Antragstellerin / Antragsteller:

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

IBAN:

BIC:

Konto-Inhaber/in:

Bankinstitut:

Objekt

Datum / Zeitraum der geplanten Arbeiten:

Kostenvoranschlag von (Firma und Datum):

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes:

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

Dem Antrag sind **zwingend** folgende Unterlagen beizufügen: (zum hochladen) oder postalisch mit dem Förderantrag einzureichen

[ ]  Kostenvoranschlag für Reinigungsmaßnahme und / oder Graffitischutz

[ ]  Bilder Graffiti

[ ]  Aktenzeichen der gestellten Strafanzeige mit Strafantrag

[ ]  Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer